

Privatsache oder von öffentlichem Interesse? Zur Bedeutung sozialpolitischer und polizeilich-juristischer Massnahmen bei Gewalt gegen Frauen durch den Partner

Affaire privée ou intérêt public? L'importance des mesures socio-politiques, policières et juridiques prises face à la violence contre les femmes perpétrée par leurs partenaires

Projektverantwortliche

Prof. Dr. Judith Jánoska, Dipl. päd. Corinna Seith

Zusammenfassung

Ausgangspunkt des Projektes war die These, dass staatliche und nicht-staatliche Institutionen den Verlauf einer Gewaltbeziehung massgeblich beeinflussen. Für die Untersuchung wurden drei Institutionen ausgewählt, die sich hinsichtlich Auftrag und Leitideen, Spezialisierung, Organisationsform sowie Stellung in der Arena unterscheiden: Polizei, Sozialdienst und das Frauenhaus mit staatlichem Opferhilfe-Mandat im Kanton Freiburg. Das Forschungsdesign kombinierte quantitative und qualitative Methoden. In einer Aktenanalyse von Polizeiberichten und Strafklagen sowie von Akten aus dem Frauenhaus und dem Sozialdienst wurden 300 Fälle inhaltsanalytisch ausgewertet. Zur Ergänzung und Kontrastierung wurden zahlreiche offene qualitative Interviews mit Professionellen in verschiedenen Funktionen und mit gewaltbetroffenen Frauen geführt. Die Ergebnisse im Überblick: Im Unterschied zum Frauenhaus sind die strukturellen Bedingungen für den Umgang mit Gewalt in Ehe und Partnerschaft bei der Polizei und den Sozialdiensten unspezifisch (keine spezifische Konzeption, keine Leitideen, keine Dienstbefehle und Richtlinien). Ob Professionelle die Gewaltsituation erkennen, die Gefährlichkeit der Situation realistisch einschätzen und die Komplexität der Situation adäquat erfassen, variiert stark. Besonders bei der Polizei dominiert eine ereignisorientierte Betrachtungsweise über eine kontextualisierte Perspektive. SozialarbeiterInnen wiederum spielen eine schwache Rolle im Aufdecken und Verfolgen der Gewalt.

Die Interventionen der Polizei konzentrieren sich auf unmittelbare Schadensbegrenzung, zum einen durch Dedramatisierung und Schlichten und zum anderen durch Opferunterstützung (z. B. Unterbringung der Frau an einem sicheren Ort). Massnahmen, die den Täter zur Verantwortung ziehen und gewaltpräventive Wirkung haben (Zwangsmassnahmen wie Polizeigewahrsam), kommen eher selten zum Zug. Ein striktes Vorgehen trifft auf Vorbehalte und wird bei so genannten Familienstreitigkeiten als nicht angemessen betrachtet.

Damit steht die Polizei mit ihrer Deutung und ihrem Vorgehen im Einklang mit der Praxis der Rechtsauslegung, was sich auch an der zurückhaltenden Nutzung der rechtlichen Möglichkeiten bis hin zum Gatekeeping im Prozess der Einreichung von Strafklagen zeigt. Die systembedingte Reviktimisierungswahrscheinlichkeit ist hoch, führt aber häufig nicht zur Intensivierung polizeilichen Handelns, sondern zur Normalisierung und Veralltäglichung der Gewaltsituation.

Der Mangel an konsequenten Tätermassnahmen unterminiert die Anstrengungen des Sozialdienstes zur Förderung der Autonomie der Frauen. Dies zeigt sich insbesondere, wenn die Frauen Trennungsgewalt ausgesetzt sind (der Anteil liegt bei den Sozialdienst- und den Strafklagefällen bei gut einem Drittel). Das Scheitern wird oft den Frauen als Unentschiedenheit angelastet. Das vermeintliche individuelle Versagen entpuppt sich jedoch häufig als Folge rechtlicher und institutioneller Hürden.

Handlungsbedarf zeigt sich auf folgenden Ebenen (Auswahl):

- Wissen über Formen, Dynamik und Folgen von Gewalt in der Partnerschaft entwickeln und differenzieren
- Entwicklung einer klaren Konzeption für das Vorgehen (Leitideen, Richtlinien etc.)
- Implementation einer Philosophie, die den nachhaltigen Schutz und die Sicherheit der Opfer in den Vordergrund stellt und gleichzeitig die Täter zur Verantwortung zieht
- Interinstitutionelle Koordination und Kooperation (auf Systemebene und auf Fallebene) und Implementation entsprechender Strukturen (Stichwort: Interventionsprojekte)
- Differenzierte Datenerfassung und Datenauswertung (quantitativ und qualitativ)

Rechtliche Ebene

- Konsequente Anwendung der bestehenden Gesetze
- Offizialisierung von leichter Körperverletzung und wiederholten Tötlichkeiten
- Schaffung gesetzlicher Grundlagen für die Wegweisung der Täter inkl. Rückkehrverbot
- Schaffung rechtlicher Grundlagen für Tätermassnahmen
- Aussetzung der obligatorischen Versöhnungsverhandlung bei Antragsdelikten
- Schaffung gesetzlicher Grundlagen zum Schutz von ausweisungsbedrohten gewaltbetroffenen Migrantinnen

Publikationen

Seith, Corinna (2001), Security Matters: Domestic Violence and Public Social Services. In: Violence Against Women, 7, 799-820.

Seith, Corinna (2001), When it's not only about money: social service agencies dealing with domestic violence. In: Metropolitan Police (Hg.), London (CD-Rom).

Seith, Corinna (2001), Ausgeblendetes Unrecht, inkonsistentes Agieren - eine vergleichende Analyse des Institutionenhandelns bei Gewalt gegen Frauen durch den Partner am Beispiel des Gesundheitssektors, der Polizei und des Sozialdienstes. In: Collection Cahiers médico-sociaux. Editions Médecine et Hygiène (im Erscheinen auf Französisch)

Seith, Corinna (2000a), Institutionen und Gewalt im Geschlechterverhältnis - Ergebnisse einer quantitativen und qualitativen Untersuchung im Kanton Freiburg. In: Olymp. Feministische Arbeitshefte zur Politik. Männer-Gewalt gegen Frauen: gesellschaftlich, grenzenlos, grauenhaft. 12, 52-64.

Seith, Corinna (2000b), "Bei uns finden Sie nichts. Wir haben nur indirekt mit solchen Fällen zu tun." - Gewalt gegen Frauen durch den Partner im Spiegel der öffentlichen Sozialhilfe. In: VeSAD (Hg.): Symposium Soziale Arbeit. Neuere Forschungsarbeiten in der Sozialen Arbeit', Bern, Edition Soziothek, 231-250.

Seith, Corinna (2000c), Institutionen aktiv gegen Gewalt in der Partnerschaft? - Ein Blick auf globale und lokale Entwicklungen. In: Jubiläumsschrift zum 20-jährigen Bestehen des Frauenhauses Bern, 5-11.

Seith, Corinna (1999a), Frauen im Laufgitter der Institutionen: Drei Verlaufsstudien zum institutionellen Umgang mit Gewalt in der Partnerschaft. Bern.

Seith, Corinna/Rytz, Regula (1999b), Améliorer la législation - l'exemple de l'Autriche, 12-13. (Traduction) Neue Gesetze braucht das Land - ein Blick nach Österreich, 38-39. In: Jahresbericht 1998 des Frauenhauses Freiburg.

Seith, Corinna (1996), Neue Entwicklungen und Modelle gegen Misshandlung von Frauen in Paarbeziehungen, 22-26. Violences contre les femmes dans la relation de couple - nouveaux développements et modèles, 22-26. (Traduction) in: 10 Jahre Frauenhaus 1986-1996. 10 ans Solidarité Femmes 1986-1996. Dossier 1996 Frauenhaus Freiburg. Solidarité Femmes Fribourg.

Seith, Corinna (2003), Öffentliche Interventionen gegen häusliche Gewalt. Zur Rolle von Polizei, Sozialdiensten und Frauenhäusern. Frankfurt/Main, Campus Verlag.

Kontakt

Dipl. päd. Corinna Seith, Universität Bern, Institut für Soziologie
e-mail corinna.seith@soz.unibe.ch